

Laibacher Zeitung.

Montag am 11. Juli

1853.

N. 154.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 30 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 12 fl., halbjährig 6 fl. Für die Zustellung ins Haus und halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbjährig 7 fl. 30 kr. — Inzerationsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. 6 M. Inzerate bis 12 Zeilen kosten 1 fl. für 3 Mal, 50 kr. für 2 Mal und 40 kr. für 1 Mal einzuschalten. Zu diesen Gebühren ist nach dem „provisorischen Gesetze vom 6. November 1850 für Inzerationsstempel“ noch 10 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen.

Ämtlicher Theil.

Se. k. k. apostol. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 24. Juni d. J., die Dienstresignation des V. F. Demattei auf den Posten eines österreichischen Honorar-Viceconsuls zu Samsun zu genehmigen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat den Secretär der k. k. lombardischen Finanzpräfectur, Felix Cattanéo, zum Finanzrath daselbst ernannt.

Die Oberste Polizeibehörde hat den Concepts-Adjuncten der Wiener Polizeidirection, Gustav Egger, zum Commissär bei der Kärnthener Polizeidirection ernannt.

Das Handelsministerium hat die von der Handels- und Gewerbekammer in Rovigno vorgenommene Wahl des Michael Secon zu ihrem Präsidenten und des Anton Flego zu ihrem Vicepräsidenten für das Jahr 1853 bestätigt.

Am 7. Juli 1853 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVIII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 119. Die kaiserliche Verordnung vom 8. Juni 1853, womit das niederösterreichische Hohlmaß in dem Königreiche Ungarn, in der Wojwodschafft Serbien und in dem Temeser Banate als gesetzliches Maß erklärt wird.

Nr. 120. Die Circular-Verordnung des Armees-Ober-Commando's, Section III, vom 13. Juni 1853, wodurch bestimmt wird, daß in Zukunft die neu in die Armee eintretenden Oberärzte nicht mehr durch Affirmation in den Militärverband aufzunehmen, sondern mittelst Verordnung in Stand und Gebühr zu nehmen sind.

Nr. 121. Die Circular-Verordnung des Armees-Ober-Commando's, Section III, vom 24. Juni 1853, wodurch in Folge a. h. Entschliessung vom 21. Juni 1853 die bisherige Gage-Carenz-Vorschriften für das k. k. Militär aufgehoben und neue Bestimmungen über die Dienst- und Charakter-Taxen des k. k. Militärs angeordnet werden.

Nr. 122. Die Verordnung des Justizministeriums vom 26. Juni 1853, wirksam für Ungarn, Croatien, Slavonien, Siebenbürgen, die serbische Wojwodschafft und das Temeser Banat, über die Behandlung der bei Streitigkeiten über die Gültigkeit oder Trennung der Ehe und über die Scheidung von Tisch und Bett, worüber in der Hauptsache die geistlichen Gerichte zu entscheiden haben, vorkommenden, vor die bürgerlichen Gerichtsbehörden gehörigen Nebenpunkte.

Nr. 123. Die Circular-Verordnung des Armees-Ober-Commando's vom 27. Juni 1853, wodurch in Folge a. h. Anordnung vom 25. Juni 1853 bestimmt wird, daß dem deutschen Ritter-Orden das Abhandlungsrecht über das freigelegene Vermögen des Hoch- und Deutschmeisters, der Ordensritter und Ordenspriester auch künftig gewahrt bleibe.

Nr. 124. Die Verordnung des Armees-Ober-Commando's und der Ministerien des Innern und der Justiz vom 30. Juni 1853, wodurch in Folge a. h.

Entschliessung vom 20. Juni 1853 angeordnet wird, daß die Verurtheilung wegen eines Verbrechens zum schweren Kerker auch den Verlust jener Genuße nach sich ziehe, welche Invaliden oder überhaupt ausgediente Soldaten aus öffentlichen oder Privat-Stiftungen beziehen.

Nr. 125. Den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Juli 1853, wegen Zollbehandlung der Paradies-äpfel (*Solanum Lycopersicum*.)

Mit diesem Stücke wird auch die Berichtigung einer Stelle des am 4. Juli 1853 erschienenen XXXVII. Stückes des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet.

Wien, am 6. Juli 1853.

Vom k. k. Redactionsbureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

O e s t e r r e i c h.

Wien, 6. Juli. Zu Folge einer Bestimmung des h. Ministeriums des Innern werden bis zur Erlassung weiterer Bestimmungen alle von den politischen Behörden innerhalb ihres Wirkungskreises in Folge der Handhabung des Forstgesetzes verhängten Geldstrafen in einen zu bildenden Landesculturfond einfließen, dessen Verwaltung der obersten Verwaltungsbehörde eines jeden Kronlandes zusteht.

* Wien, 7. Juli. Se. k. k. apostolische Majestät haben sich aus Allerhöchster Gnade bewogen gefunden, dem Joseph von Rudajansky, ehemaligem Bischofe von Neusohl, und dem ehemaligen Esnader Bischofe Joseph von Lonovics die über Beide verhängte Confinierung, welche dieser in dem Kloster zu Misk, jener zu Klosterneuburg zu bestehen hatten, um so mehr nachzusehen, als Beide überzeugende Proben einer gebesserten, loyalen Gesinnung dargelegt haben.

* Die mit a. h. Entschliessung v. 13. v. M. provisorisch eingeführten Behörden, als: die Krakauer k. k. Kreisbehörde und der Stadtmagistrat von Krakau, treten am 1. Juli 1853 in Wirksamkeit, an welchem Tage der bisherige provisorische k. k. Krakauer Administrationsrath und der prov. Stadtrath von Krakau ihre Functionen einstellen.

Wien, 7. Juli. Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Sophie hat in Pillnitz die vorgestern erfolgte Ankunft und Durchreise Ihrer Majestät des Königs und der Königin von Baiern, ingleichen Ihrer Majestät der Königin von Griechenland und Sr. k. k. Hoheit des Herzogs von Genua abgewartet, daher sich die auf den 5. d. M. bestimmte gewesene Ankunft in Wien verzögert.

— Wie man hier in gut unterrichteten Kreisen glaubt, werden die türkischen Truppen, um jeden Zusammenstoß zu vermeiden, den Russen in den Donaufürstenthümern vorläufig nicht entgegen rücken. Auch haben die Feldzüge der früheren Jahre gelehrt, daß, seitdem sich Rußland durch den Frieden von 1812 im Besitz von Bessarabien befindet, ein türkisches Heer sich unmöglich in der Moldau und Walachei behaupten kann; es würde sich beim ersten Angriff wieder hinter die Donau zurückziehen müssen; aber auch diese Vertheidigungslinie hätte dann doppelte Nachtheile. Die vielen Windungen des Flusses erleichtern nämlich die Flügelsbewegungen einer angriffenden Armee bedeutend, denn, da die Türken nicht wissen, an welchem Punkte der Uebergang versucht wird, so sind sie genöthigt, ihre Streitkräfte um

so mehr zu vertheilen und dadurch zu schwächen, je länger die Linie, welche der Fluß bildet.

— Die belgische Regierung hat beschlossen, zur Erinnerung an die Vermählung Sr. königl. Hoheit des Herzogs von Brabant eine Medaille schlagen zu lassen.

— Die bischöflichen Conferenzen werden in den nächsten Wochen wieder aufgenommen, um mehrere Gegenstände, namentlich die Unterrichtsfrage, in Betrachtung zu nehmen.

— Beim Abgange der letzten Post aus Constantinopel sah man der Publication eines Manifestes der b. Pforte in Betreff der Differenzen mit Rußland entgegen, welches, so wie jenes vom Jahre 1828 eine genaue Darstellung der Sachlage enthalten wird. Zu Constantinopel treffen fortwährend neu angeworbene Mannschaften und Pferde aus den Provinzen ein, und die Truppenübungen werden mit verdoppeltem Eifer, gewöhnlich unter Aufsicht der Pascha's, vorgenommen. Die Stadt hat das Aussehen eines großen Lagerplatzes. — Der k. k. Internuntius, Freih. von Bruck, hat sowohl vom Sultan als vom Großvezir prächtige Pferde zum Geschenke erhalten.

— Die wichtige Erfindung des Telegraphendirectors Hrn. Gintl, daß ein und derselbe Telegraphendrach gleichzeitig zu einer doppelten Correspondenz in den beiden entgegengesetzten Richtungen verwendet werden kann, ist als vollkommen gelungen anzusehen, da die Versuche den Anforderungen in jeder Beziehung entsprechen. Durch die Einführung dieser Erfindung für den Telegraphendienst wurde die Zahl der österreichischen Telegraphenlinien ohne den geringsten Kostenaufwand verdoppelt.

— Fel. Milanollo ließ in Pesth durch die Polizei 300 Eintrittskarten zu einem Vormittags im deutschen Theater veranstalteten Concerte unter die dortigen Armen vertheilen, und beschenkte am Schlusse des Concertes jeden ihrer Gäste mit 30 kr. CM.

— Vom Jahre 1844 bis 1852 hat die Kindersuche in Königreich Polen 50.965 Stück Kinder, und mit der hier sogenannten Karbunkelkrankheit zusammen 61.827 Stück weggerafft. Im J. 1845 fielen allein im Gouvernement Lublin 8471 Stück Kinder. Nichtsdestoweniger hat die Rindviehzucht im Königreich Polen in den genannten Unglücksjahren Fortschritte gemacht, denn während man im Jahr 1844 986.485 Stück Rinder in Polen zählte, stieg die Zahl derselben im J. 1852 bis auf 1.648.370 Stück; zum Beweise, daß dieser Zweig der Oeconomia in Polen sich nicht verringert hat. Preußen zählt 1½ Mill., Oesterreich 3 Mill. Stück Rinder.

— Von dem Stuhlrichter in Gzegled ist an den städtischen Magistrat eine Verordnung gelangt, wonach strenge anbefohlen wird, Vorkehrungen zu treffen, daß künftigen Herbst die Landstraßen mit Bäumen bepflanzt werden. Und zwar ist jeder Landmann, der eine ganze Session besitzt, verpflichtet, 16 Bäume zu setzen, für welche er derart verantwortlich ist, daß, wenn einer derselben nicht gedeiht oder absichtlich beschädigt wird, er sogleich einen neuen setzen muß. Die weniger Besitzenden haben verhältnismäßig weniger Bäume zu pflanzen, sind aber ebenso für dieselben verantwortlich. Nur auf diese Art wird es möglich sein, die jungen Sprößlinge vor Verwahrlosung und Muthwillen zu schützen. Eine ähnliche Verordnung kam auch an die Gemeinden von Abony, Kefas, Ujfaß und Kecse.

Wien, 8. Juli. Das russische Gesandtschafts-hotel bietet seit einigen Tagen das Bild der vollständigsten Lebendigkeit dar, die sich von Außen so bemerkbar macht wie im Innern. Während heute Mittags 11 Uhr mindestens 20 verschiedene Equipagen, darunter jene des k. engl. Gesandten Lord Westmoreland, vor dem Hotel standen, hielt Hr. von Meyendorff ununterbrochen Conferenzen und erteilte gewünschte Auskünfte.

— Ihre M. die Königin Amalia von Griechenland ist heute Früh 10 Uhr sammt Gefolge auf der Rückreise nach Triest hier angekommen.

— Von Seite des in der Moldau eingerückten kais. russ. Armeecorpscommando sind die moldauischen Postämter unter russische Oberadministration gestellt worden.

— Eine große Anzahl der theils hier, theils in Paris lebenden Russen haben die Reise über St. Petersburg angetreten, kraft des kaiserlichen Ukas, der die im Auslande lebenden Russen bei Strafe der Vermögensconfiscation anhält, alle zwei Jahre, gewöhnlich von August gerechnet, nach ihrer Heimat zurückzukehren und wenigstens drei Monate daselbst zu bleiben.

— Nach Berichten aus der Herzegowina waren die Requisitionen zur Ausrüstung der türk. Armee so stark, daß man in den meisten Dörfern höchstens 2—3 Pferde findet; Schlachtvieh wird noch fortwährend requirirt.

— Der Statthalter in der Lombardie, Herr Ritter v. Burger, hat seinen Aufenthalt in Wien um einige Tage verlängert, um mit dem k. k. außerordentlichen Commissär in Mailand, Hrn. Grafen v. Rechberg, dessen Ankunft entgegen gesehen wird, hier zusammen zu treffen. Herr Graf v. Rechberg wurde schon vorgestern in Wien erwartet, trifft aber nach einer eben eingelangten telegraphischen Depesche muthmaßlich im Laufe des morgigen Tages hier ein.

— Dem „Parlamento“ wird aus Florenz vom 30. Juni gemeldet: Die Arbeiten an der italienischen Centraleisenbahn dürften bald beginnen, da die dießfällige Differenz zwischen der modenesischen und toscanischen Regierung nun völlig ausgeglichen scheint.

— Der königlich schwedische Kammerherr von Warendorf, Besitzer ausgebreiteter Eisenwerke in Schweden, trifft nächstens hier ein, um mit der Regierung wegen seiner Erfindung, Kanonen dergestalt einzurichten, daß sie von rückwärts geladen werden können, in Unterhandlung zu treten. Namentlich für Festungs- und Schiffskanonen soll diese Erfindung mit vielen Vortheilen verbunden sein, indem man sie beim Laden in den Schießscharten stehen lassen kann.

— Die vom Hrn. Bozza aus Venedig hier gemachten Versuche mit einer neu erfundenen Gattung Schießpulver waren vom besten Erfolge begleitet, doch ist das Pulver nur als Sprengpulver verwendbar, da es wegen seiner bedeutenden Explosionskraft für Gewehre nicht geeignet ist.

— Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliebung zu genehmigen geruht, daß eine Bestätigung der bestehenden Privilegien aus Anlaß des allerh. Regierungswechsels nicht stattzufinden habe, daß jedoch alle jene Privilegien, welche von S. M. dem Kaiser Franz I. und Ferdinand I. verliehen, oder von Sr. erstgenannten Majestät bestätigt und seither nicht widerrufen oder abgeändert worden sind, bis auf weitere Weisung fortbestehen können, in sofern sie nicht mit bestimmten Gesezen und Einrichtungen im Widerspruche stehen, endlich mit dem Vorbehalte, daß, wenn gegen solche Privilegien in der Zeitfolge entweder von Privaten oder von Behörden Anstände erhoben würden, in jedem einzelnen Falle von den einschlägigen Ministerien zu entscheiden ist, ob das Privilegium fort dauern könne oder nicht. Auf Grundlage dieser allerhöchsten Entschliebung hat nun das hohe k. k. Ministerium des Innern, in Einvernahme mit den hohen k. k. Ministerien der Justiz und der Finanzen, mit hohem Erlasse vom 6. Juni zu erkennen befunden, daß die der Stadt Prag verliehenen Caducitätsprivilegien, nach denen dieselbe zur Einziehung caducier Verlassenschaften und Depositen nach Prager Bürgern befugt war, und auch die Einziehung solcher caducier Vermögensschaften nach nicht

bürgerlichen Einwohnern anzusprechen vermeinte, als mit den neuen Gesezen und Einrichtungen im Widerspruche stehend, vom 7. Sept. 1848 an gerechnet als erloschen anzusehen seien.

— Die Schiffsmannschaft des gescheiterten Dreimasters „Koompot“, die sich im zweiten Boote rettete, ist glücklich beim Fort Teuhaken, nahe bei Terveuren, gelandet.

— Die Criminal- und Steuerbeamten in Berlin sind in den letzten Wochen unter Leitung des Polizeidirectors Stieber und Steuerraths Leist mit großer Anstrengung bemüht gewesen, höchst umfangreiche Unterschleife und Betriegerieen zu verfolgen, welche seit Jahren in dem Schiffsverkehrsverkehre, namentlich bei dem Transporte des französischen Rothweins verübt worden sind. In der That soll sich hierbei ergeben haben, daß in letzten Jahren viele Ladungen des Rothweines, welcher von den französischen Weinprovinzen aus über Stettin nach Berlin transportirt worden ist, auf dem Obertransporte verfälscht worden sind. Die „Sp. Z.“ meldet darüber Folgendes: Die Schiffer sind im Stande, fast aus jedem einzelnen Orhofte einige Flaschen herauszunehmen, und das so entstandene Deficit mit Flußwasser zu ersetzen, ohne daß man eine solche Verfälschung zu erkennen vermag, und wird ein solches Verfahren auf die ganze Ladung ausgedehnt, so kann der Schiffer bei jeder einzelnen Fahrt ganz bequem an zwei Orhofte stehlen. Die Verabreichung der Fässer erfolgt bekanntlich durch Anbohren derselben, zuweilen auch durch ganz dreiste Eröffnung des Spundloches. Einzelne Schiffsführer haben mit dem in solcher Weise gestohlenen Wein in Berlin einen förmlichen umfangreichen Handel getrieben, und sind durch solchen mit der Zeit sehr wohlhabend geworden. Leider sind sie hierbei durch mehrere Speicher-Beamte unterstützt worden, deren Verhaftung vor einigen Tagen gleichzeitig mit den betreffenden Schiffen erfolgt ist. Der Hauptschuldige, ein sehr wohlhabender Schiffseigenthümer, welchem die dortigen Weinhändler ein ganz besonderes Vertrauen geschenkt hatten, hat sich sofort, als er sein Treiben entlarvt sah, in der Stadtvoigtei erhängt. Es haben in neuester Zeit zur Verfolgung dieser Unterschleife mehrfache Conferenzen zwischen den meisten der Berliner Wein-Großhändler und den Polizei- und Steuerbeamten auf dem Polizeipräsidium stattgehabt. Bis jetzt sind schon an 60 Orhofte solcher gestohlenen Weine, welche einen Werth von 5000 Thlr. repräsentiren, in der Stadt ermittelt und mit Beschlag belegt worden. Die Sache soll dadurch entdeckt worden sein, daß schon seit längerer Zeit in der Stadt französische Rothweine zu Preisen verkauft worden sind, welche noch nicht einmal die Steuer erreichten, die für französische Rothweine zu zahlen ist. In den letzten Wochen sind in Folge dieser Entdeckungen, welche bisher auf das Strengste geheim gehalten waren, fast alle Weinschiffe, welche für Berlin bestimmt waren, schon mehrere Meilen von Berlin von Polizei- und Steuerbeamten besetzt, und unter Aufsicht derselben im Berliner Packhofe genau untersucht und ausgeladen worden. Nur durch diese energische Maßregel ist es möglich geworden, diesen so leicht zu verdeckenden Betriegerieen auf die Spur zu kommen.

— Die belgische Regierung beabsichtigt die Einberufung eines Congrès de Statistique, dessen Aufgabe darin bestehen soll, eine allgemeine einbeitliche Organisation der statistischen Erhebungen und Veröffentlichungen der verschiedenen Länder zu bewirken. Die Anregung zum Congresse ist von der statistischen Centralcommission in Brüssel ausgegangen, die sich im voraus mit den bedeutendsten Fachmännern, officiellen wie Privatforschern, in Verbindung gesetzt, und nicht nur aus den verschiedensten europäischen Ländern, sondern auch aus Amerika zahlreiche Zusagen für den Besuch dieses Congresses erhalten hat. Erst nach diesen Präliminarien hat sie ihren Plan der Regierung vorgelegt, die ihn sofort gutgeheißen und ihre Unterstützung zugesagt hat. Darauf hin ist jetzt das officielle Circular gedruckt, und an die Regierungen wie an statistische Gesellschaften und Privatgelehrte versendet worden, um sie zur Theilnahme an jenem Congresse einzuladen. Als Eröffnungstag des Congresses ist der 19. Sept. d. J. bestimmt. An zahl-

reicher Beschickung desselben, namentlich aus Deutschland und England, ist nicht zu zweifeln.

— Auf Befehl des Kaisers der Franzosen, führt der Bildhauer August Barce das Grabmal der Königin Hortense für die Kirche von Neuil aus. Die Königin ist knieend auf einem Kissen dargestellt, hinter ihr steht ein schützender Genius.

— Der Plan einer unterseeischen Telegraphenverbindung mit Amerika wird jetzt ernstlich in Angriff genommen. Galway und Halifax werden als die geeignetsten Punkte dazu bezeichnet (ungefähr 1600 Meilen Entfernung). Es sind von verschiedenen englischen Firmen Kostenüberschläge eingereicht worden; sie variiren von 300.000—800.000 £., und wie das gewöhnlich der Fall ist, sind die Ueberschläge der größern Firmen die annehmbarsten.

Triest, 8. Juli. Der anhaltende Regen in der Nacht vom 1. auf den 2. d. hat die Poststraße in der Provinz Sondrio sehr beschädigt. Die Diligence wurde auf ihrer Fahrt von Mailand nach Chiavenna durch einen Erdsturz an der Fortsetzung derselben verhindert. Es wurden jedoch sogleich alle Vorkehrungen getroffen, um die Beschädigung schnell wieder auszubessern.

Deutschland.

Stettin, 5. Juli. Von der russischen Ostseeflotte, aus 3 Divisionen bestehend, befindet sich eine Division mit der weißen Flagge auf der Ostsee, die andere mit der rothen Flagge bei Kronstadt und die mit der blauen Flagge in Kronstadt selbst, wo auch die sämmtlichen Kriegsdampfschiffe liegen.

Hamburg, 5. Juli. „Neuerem Vernehmen nach — schreibt das dießige „Portfolio“ — wird der zum Hamburg'schen Ministerresidenten am kaiserlich österreichischen Hofe ernannte Dr. Heckscher sich erst gegen Ende d. M. an seinen Posten begeben.“

Frankfurt, 5. Juli. In dem $\frac{1}{4}$ Stunde von Bad Homburg gelegenen Homburg'schen Dorfe Seilberg sind Unruhen ausgebrochen; dieselben waren gegen die Juden gerichtet. Se. Hoheit der Landgraf hat den Ort in Kriegszustand erklärt und auf Kosten des Ortes 110 Mann Hessen-Homburg'scher Jäger als Execution dorthin gelegt.

Italien.

In Ferrara wurde der Fluchtversuch von 16 Sträflingen durch die Aufmerksamkeit der Wächter und den Beistand der Gensd'armie wie des k. k. Militärs verhindert.

Der „Indep. Belge“ wird zur Widerlegung der lügenhaften Behauptung gewisser italienischer Blätter, Guerazzi sei in seinem Gefängniß unmenschlich behandelt worden, geschrieben: „Die wohlbekannte und angeborne Milde des toscanischen Charakters läßt diese angeblichen Grausamkeiten als unglaublich erscheinen. Allerdings hat die Gefangenschaft die Gesundheit Guerazzi's angegriffen, allein an guter und sorgfältiger Behandlung hat es ihm wahrlich nie gefehlt. Von seinem tapezirten und gut gebeizten Zimmer und von seinem Essen, das er jeden Tag nach Belieben mit allem Luxus und, wohl gemerkt, auf Kosten der Regierung bestellen konnte, will ich gar nicht sprechen. Er konnte, so viel er wollte, in den Höfen und Gärten des Gefängnisses spazieren gehen, ohne von irgend Jemanden begleitet zu werden. Der Director des Gefängnisses lud ihn zur Tafel ein, und Guerazzi konnte ihn dafür wieder einladen. Alle Gefängnißbeamten nahmen den Hut ab, wenn sie ihm begegneten; alle Bücher und Zeitungen, die er begehrte, standen ihm zu Gebote. Kurz, mit Ausnahme der Freiheit, mangelte es ihm an nichts.“

Der in dem Banditen-Prozeß von Ancona zwei Mal zum Tode verurtheilte Engländer Murray, dessen doppeltes Todesurtheil aber, weil er das „Glück“ hatte, von englischer Abkunft zu sein, in lebenswierige Galeerenstrafe auf dem Wege der landesherrlichen Gnade verwandelt wurde, ist nach dem Gefängniß für politische Verbrecher in Pagliano abgeführt worden.

Wie der „Allgem. Stg.“ aus Sinigaglia vom 29. Juni geschrieben wird, hat sich der ehemalige, vom Papste zu immerwährendem Exil begnadigte Kriegsminister der römischen Republik, Calandrelli, am 27. mit dem Lloydampfer nach Triest begeben,

wahrscheinlich um sich nach Berlin zu seinem alten, von Gram und Kummer gebengten Vater zu verfügen, der bekanntlich als Lehrer der Gemeenschneidekunst bei der dortigen Academie angestellt ist.

Großbritannien und Irland.

London, 4. Juli. Die „Times“ tritt gegen eine Reihe von Geschichten auf, die mit tollkühner Lügenhaftigkeit ausgesprengt würden und reine Erfindungen seien. „Seit die Nachricht von der Verwerfung des Ultimatus St. Petersburg erreichte — so schreibt dieses Blatt — hat keine Zusammenkunft zwischen dem Kaiser von Rußland und den Gesandten Englands und Frankreichs Statt gefunden; denn in der That wurde jenes Ereigniß am Tage, als das Packboot absegelte, noch geheim gehalten. Noch abgeschmackter ist die Behauptung, M. de Brunow habe bestimmte Weisungen zur Regelung seines Benehmens gegen das britische Cabinet erhalten, oder daß ihm irgend etwas in seinen löblichen Bemühungen gehemmt habe, die freundlichen Beziehungen der beiden Regierungen zu wahren. Mit Widerstreben nehmen wir Notiz von diesen thörichten Gerüchten, und wir erwähnen sie nur, damit Nichts die Beängstigung des Publikums in dieser Crisis unnötiger Weise verschlimmere. Und doch kann der Factiongeist, falscher und arglistiger als Englands auswärtige Gegner, hier im Lande selbst sich aufpostiren, um selbstgemünzte Nachrichten auszustreuen, die Unruhe des Landes durch ungegründete Behauptungen zu erhöhen und das Vertrauen zu schmälern, welches in solchen Zeiten zu ihrer Majestät Regierung herrschen sollte. Wie es auch kommen mag, das englische Volk wird mit Recht volle und ehrliche Beweise dafür verlangen, daß die Regierung Nichts unversucht ließ, wodurch der Krieg vermieden werden konnte; daß sie sich sorgfältig jeder Einmischung in rein auswärtige Fragen, wie die des heil. Grabes, enthielt, bis es sich zeigte, daß die allgemeinen Rechtsbeziehungen Europa's und unsere eigenen Interessen und Verbindlichkeiten auf dem Spiel standen; daß selbst dann unsere Dazwischenkunft eine versöhnende, nicht drohende war; und daß wir bis zu Ende den ausdrücklichen Erklärungen treu blieben, die zu Anfang dieser Differenzen in Ihrer Majestät Namen öffentlich gegeben wurden. Ja, selbst im Falle der Besetzung der Fürstenthümer — wie er vielleicht in diesem Augenblicke theilweise eingetreten ist — hoffen wir noch, daß ein Zusammenstoß wenigstens lange genug vermieden werden wird, um „Zeit zu einem frischen Unterhandlungsversuch zu gönnen.“

Ihre Majestäten der König und die Königin von Hannover, deren Abreise auf morgen festgesetzt war, haben ihren Entschluß plötzlich geändert und heute Morgen um halb 7 Uhr ihre Rückreise nach Deutschland über Dover angetreten.

Osmanisches Reich.

Constantinopel, 20. Juni. Von der Antwort Sr. Majestät des Sultans heißt es, sie habe den vollkommensten Einklang mit der Ansprache des Hrn. Internuntius ausgedrückt. Herzlichsten Dank für die ausgesprochene freundliche Theilnahme Sr. k. k. apost. Majestät in Bezug auf die Person des Sultans und Erwiederung in wärmster Weise, Anerkennung des großen Wertes, welchen die österreichische Freundschaft für die Türkei habe, und Versicherung, daß die Regierung des Sultans stets bemüht sein werde, diese guten Beziehungen zu erhalten. Dem Herrn Internuntius wurde das Compliment gemacht, daß die Wahl seiner Person als der sprechendste Beweis von der freundlichen Gesinnung Sr. M. des Kaisers betrachtet werde.

Die Antwort des Ministers Reschid Pascha's auf das kürzlich mitgetheilte Schreiben des Grafen Nesselrode lautet folgendermaßen:

„Mein Herr! Ich habe mich beeilt, die Depesche, mit welcher Ew. mich dd. 19. (31. Mai) beehrten, meinem erlauchtem Gebieter, Sr. M. dem Sultan vorzulegen.“

Se. M. der Sultan hat jederzeit, bei jeder Gelegenheit die größten Rücksichten für Se. M. den Kaiser von Rußland beurkundet; den er als seinen aufrichtigen Allirten und einen wohlgestimmten Nach-

bar betrachtet. Indem die hohe Pforte die großartigen Absichten des Kaisers in keiner Weise bezweifelt, wurde sie durch die Unterbrechung der Beziehungen tief betrübt, die sich unglücklicherweise ergeben hat, weil man vielleicht die wirkliche Unmöglichkeit, in der sie sich bezüglich der vom Fürsten Mentchikoff erhobenen Frage befand, nicht gut erfaßt hat, daß sie nämlich in einer diplomatischen Verpflichtung die dem griechischen Cultus bewilligten Privilegien configuiren sollte. Es gereicht ihr jedoch das Bewußtsein zum Troste, daß sie ihrerseits nichts beigetragen hat, um einen solchen Sachverhalt herbeizuführen. In der That hat die ottom. Regierung vom Anbeginn an die beste Stimmung gezeigt, und jede Erleichterung, bezüglich der Fragen, geboten, welche Herr Fürst Mentchikoff im Auftrage des Kaisers regeln sollte; selbst in einer so schwierigen Frage, wie es die der religiösen Privilegien der griechischen Kirche ist, hoffte die Pforte, da sie noch immer an ihren friedlichen Gesinnungen festhielt und die Zusicherungen nicht verweigerte, durch welche alle dießfälligen Zweifel beseitigt und zu Nichte gemacht werden konnten, noch immer von der anerkannten Weisheit des Fürsten Mentchikoff, daß dieser Gesandte sich mit dem Notentwurf zufrieden stellen würde, der ihm legellch übermittelt wurde, und welcher alle verlangten Zusicherungen enthielt. Wie dem nun immer sei, so hat diese bedauerliche Thatsache Stattgefunden.

Wahr ist es, daß Se. Durchlaucht Fürst Mentchikoff das zweite Mal den Entwurf des zuerst gegebenen Cened abgefürzt hat; als er schließlich einen Notentwurf vorlegte, nahm er sowohl in den Ausdrücken, als in der Stylisirung und Ueberschrift des Actenstückes Veränderungen vor; der Sinn einer Verpflichtung war jedoch noch immer darin beibehalten, und da diese diplomatische Verpflichtung weder mit der Unabhängigkeit der ottomanischen Regierung, noch mit den Rechten ihrer souveränen Autorität in Einklang gebracht werden kann, so konnte man den Motiven reeller Unmöglichkeit, welche die Pforte über diesen Punkt vorbrachte, nicht den Namen einer abschlägigen Antwort geben und hieraus eine Ehrenpunktfrage für Se. Maj. den Kaiser von Rußland machen.

Mehr noch, wenn Rußland über diese Unmöglichkeit Klage führt, und sie einer mißtrauischen Gesinnung zuschreibt, gibt es nicht, indem es auf alle, von der Pforte in der solennsten Weise gebotenen Zusicherungen keinen Werth legt und es für unerlässlich erklärt, sie in einem Actenstücke zu configuiren, das die Kraft einer Verpflichtung hat, gibt es hierdurch nicht vielmehr einen offenen Beweis seines Mangels an Vertrauen gegen die ottom. Regierung, und hat diese nicht ihrerseits das Recht, sich darüber zu beklagen?

Nichtsdestoweniger vertraute sie, bezüglich der Beantwortung dieser beiden Punkte, auf die hohe, so bekannte Gerechtigkeit des Kaisers von Rußland und auf die vorzugeweise friedlichen Gesinnungen Ew. Exc., die Jedermann übrigens bereits kennen lernen und würdigen gekonnt hat.

Sr. Majestät der Sultan hat kraft eines kaiserlichen, mit seinem erhabenen Hatti-Sheriff versehenen Fermans neuerdings die Privilegien, Rechte und Immunitäten bestätigt, welche die Priester und Kirchen des griech. Cultus ab antiquo genießen.

Die hohe Pforte wird nie zögern, die in dem Notentwurf, welcher vom Fürsten Mentchikoff kurz vor seiner Abreise übermittelt wurde, enthaltenen und versprochenen Zusicherungen aufrecht zu halten und zu geben.

Die von Seiten Ew. Excell. erhaltene Depesche spricht davon, die russ. Truppen über die Gränze gehen zu lassen. Diese Erklärung ist unvereinbar mit den Zusicherungen des Friedens und guten Willens Sr. Maj. des Kaisers. In Wahrheit steht sie mit dem, was man von Seiten einer befreundeten Macht zu erwarten berechtigt ist, so sehr im Widerspruch, daß die Pforte nicht wüßte, wie sie dieselben aufnehmen soll. Die von der Pforte angeordneten militärischen Vorbereitungen und Vertheidigungsarbeiten sind daher, wie sie es den Mächten officiell erklärt

hat, nur durch die beträchtlichen Rüstungen Rußlands nöthig gemacht worden, und stellen nur eine bloße Defensivmaßregel dar. Die Regierung des Sultans, welche keine feindselige Absicht gegen Rußland hegt, drückt den Wunsch aus, daß die früheren Beziehungen, welche Se. Majestät übrigens als schätzbar betrachtet, und deren zahlreiche Vortheile für beide Parteien offenbar sind, wieder in ihren ehemaligen Zustand hergestellt werden mögen. Ich hoffe, daß der russische Hof mit der Gesinnung vertrauensvoller Beachtung die aufrichtigen und loyalen Absichten der hohen Pforte würdigen und der wirklichen Unmöglichkeit, in der sie sich befindet, den ihr ausgedrückten Wünschen nachzukommen, Rechnung tragen wird. Es möge diese Unmöglichkeit nach Verdienst gewürdigt werden, und die hohe Pforte wird, wie ich Ew. Exc. versichern kann, nicht zögern, einen außerordentlichen Gesandten zu beauftragen, sich nach St. Petersburg zu begeben, um die dortigen Verhandlungen wieder anzuknüpfen und im Einvernehmen mit der Regierung Sr. Majestät des Kaisers von Rußland einen Ausgleich (accommodement) zu suchen, welcher, indem er Sr. Majestät genehm sein wird, derart sein würde, daß die Pforte ihn anzunehmen vermögen wird, ohne weder die Grundlagen ihrer Unabhängigkeit, noch die souveräne Autorität Sr. M. des Sultans zu verletzen.

Ew. Exc. kann überzeugt sein, daß ich meinerseits dieses Resultat mit allen meinen Wünschen beehrte; ich gebe mich gern dem Glauben hin, daß dieß Ihrerseits eben so der Fall ist.

Ich ersuche Ew. Exc. u. u.

Reschid.

An Se. Exc. Herrn Grafen v. Nesselrode.“

Neues und Neuestes.

Wien, 10. Juli. Aus Bukarest wird dem „Fremdenbl.“ folgende Mittheilung gemacht: Omer Pascha hat mit dem an ihn vom Fürsten Gortschakoff abgeordneten General Niprokoitschiski mehr als dritthalb Stunden in Gegenwart zweier türkischer Stabs-Officiere in seinem geheimen Cabinet im Hauptquartier zu Schumla conferirt, und unmittelbar darauf auf zwei Tactaren auf verschiedenen Wegen mit Depeschen nach Constantinopel abgefertigt. Bald darauf ist General Niprokoitschiski unter freundlicher Begleitung des Seraskiers abgereist.

Telegraphische Depeschen.

— **Berlin, 9. Juli.** Se. k. Hoh. der Großherzog von Weimar ist nach längerer Krankheit gestorben.

— **Rom, 5. Juli.** Zum Jesuitengeneral wurde der hochw. Vater Beckx, Provinzial von Oesterreich ^(*), gewählt.

— **Brüssel, 7. Juli.** Die „Independence belge“ meldet: Wie verlautet, ist am Dienstag ein ernsthaftes Complot der Anarchie in Paris entdeckt worden.

— **Paris, 8. Juli.** Die Polizei hat inmitten der Menschenmenge am Eingange der Opéra comique während der Wiedereröffnung, welcher der Kaiser und die Kaiserin bewohnten, zwölf, früher geheimen Gesellschaften angehörige, theilweise mit Pistolen und Dolchen bewaffnete Individuen verhaftet, welche als eines beabsichtigten Attentats gegen das Leben des Kaisers verdächtig, den Gerichten übergeben wurden.

— **London, 8. Juli.** Die Interpellation wegen der türkischen Frage ist im Parlamente auf den 11. d. vertagt worden.

— **Scutari, 29. Juni.** Die Einführung der Conscriptio in Montenegro erregte die Aufmerksamkeit der türkischen Behörden, welche Kanonen und Truppen an die Gränze beordert haben.

— **Smirna, 30. Juni.** Die Rossinen verheißten eine reiche Ausbente.

^{*)} Vater Peter Johann Beckx ist im Städtchen Sichen bei Löwen in Belgien den 8. Februar 1795 geboren. Er machte sein Noviciat im Jahre 1819 in Hilbesheim, blieb daselbst bis 1826, wo er bei der herzoglichen Familie in Anhalt-Cöthen und der dort neu errichteten katholischen Gemeinde als erster Geistlicher eintrat.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Telegraphischer Cours - Bericht

der Staatspapiere vom 9. Juli 1853.

Staatsschuldverschreibungen	zu 5 pCt. (in G.M.)	93 11/16
ditto v. J. 1851 Serie B	zu 5 " "	108 1/2
ditto	4 1/2 " "	83 5/8
ditto	4 " "	75 1/4
ditto im Auslande verzinslich	5 " "	108
Darlehen mit Verlosung v. J. 1839, für 100 fl.	" "	131 1/2
Bank-Actien, pr. Stück 1402 fl. in G. M.		
Actien der Kaiser Ferdinands-Nordbahn	zu 1000 fl. G. M.	2220 fl. in G. M.
Actien der Wien Gloggnitzer-Eisenbahn	zu 500 fl. G. M. ohne Coupons	861 1/4 fl. in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt	zu 500 fl. G. M.	752 fl. in G. M.
Actien des österr. Lloyd in Triest	zu 500 fl. G. M.	601 1/4 fl. in G. M.

Wechsel-Cours vom 9. Juli 1853

Amsterdam, für 100 Holländ. Gulb., Nthl.	91 1/2 G.	2 Monat.
Augsburg, für 100 Gulden Cur., Gulb.	110 Bf.	lfo.
Frankfurt a. M., (für 120 fl. südd. Ver.)		
eins B. h. in 24 1/2 fl. Fuß, Gulb.)	109 3/4 Bf.	3 Monat.
Genua, für 300 neue Piemont. Lire, Gulb.	129 3/4	2 Monat.
Hamburg, für 100 Mark Banco, Gulden	81 5/8 Bf.	2 Monat.
Livorno, für 300 Toscanische Lire, Gulb.	110 G.	2 Monat.
London, für 1 Pfund Sterling, Gulden	10-49 Bf.	3 Monat.
Lyon, für 300 Franken, Gulb.	129 3/4	2 Monat.
Milano, für 300 Oesterreich. Lire, Gulb.	109 3/4	2 Monat.
Paris für 300 Franken	Gulb 130 1/8 Bf.	2 Monat.

Gold- und Silber-Course vom 9. Juli 1853.

Kais. Münz-Ducaten Aagio	16 1/4	16
ditto Rand- ditto	16 1/8	15 7/8
Gold al marco	—	15
Napoleonsh'or's	—	8.46
Souverainsh'or's	—	15.18
Ruß. Imperial	—	9.
Friedrichsh'or's	—	9.3
Engl. Sovereigns	—	10.55
Silberagio	9 7/8	9 5/8

Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 9. Juli 1853.

Ein Wiener Megen	Marktpreise.		Magazins-Preise.	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	4	30
Kukuruz	—	—	3	30
Halbfrucht	—	—	3	45
Korn	3	12	3	36
Gerste	2	39	—	—
Hirse	—	—	—	—
Heiden	—	—	3	20
Hafer	2	—	2	—

K. K. Lottoziehungen.

In Graz am 9. Juli 1853:

78. 71. 27. 40. 12.

Die nächste Ziehung wird am 20. Juli 1853 in Graz gehalten werden.

In Wien am 9. Juli 1853:

76. 20. 64. 78. 26.

Die nächste Ziehung wird am 20. Juli 1853 in Wien gehalten werden.

Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten

Den 1. Juli 1853.

Hr. Carl Graf v. Wenckheim, k. k. Kammerer, von Verona nach Wien. — Hr. Graf Hugo Lugethy, Gutsbesitzer, von Graz nach Triest. — Hr. Dr. Anton Haas, Advocat, von Prag nach Triest. — Hr. Dr. Carl Steinhardt, Professor; — Hr. August Ribbei, Gymnasial-Director — und Hr. Andrevich, Handelsmann, von Wien nach Triest. — Hr. Josef Inkey, Gutsbesitzer, von Groß-Ranischa nach Triest.

Den 2. Hr. Ludwig Graf Festetics, Privatier, von Graz nach Vicenza. — Hr. Vladimir Koch, k. russisch. Collegienrath, von Wien nach Venedig. — Hr. Alois Pavissich, k. k. Schulrath; — Hr. Carl Kikaker, Ingenieur-Assistent — und Hr. Anton Casani, Handelsmann, alle 3 von Wien nach Triest. — Hr. Franz Grassi, Privatier, von Wien nach Adelsberg. — Hr. Georg Strudthof, Ingenieur, von Agram nach Triest. — Hr. Johann Schnerich, k. k. Bezirksrichter, von Spital nach Graz. — Hr. Ferdinand Schönmann, k. preuß. Stabsarzt; — Hr. Johann Rupperecht, Zuckerraffinerie-Inhaber — und Fr. Caroline Kerr, dänische Private, alle 3 von Triest nach Wien. — Hr. Friedrich Gorgas, Polizeibeamte aus Hamburg, von Triest nach Hamburg.

3. 338. a (1)

Nr. 10723.

Kundmachung.

Mit Beziehung auf die hierseitige Kundmachung in Betreff des licitandeweise hintanzugebenden Brucheisens, ddo. 26. Juni l. J., 3. 8974, wird hiemit zur Kenntniß der Kauflustigen gebracht, daß die in Laibach an zur Versteigerung gelangenden Pausch Eisen-Abfällen aus der Werkstätte (Post 1, Litt. h. des Verzeichnisses) von 1600 Centner auf 160 Centner herabgemindert werden.

Graz am 7. Juli 1853.

3. 333. a (3)

Nr. 8637.

Am 4. Juli d. J. ist am Bahnhofe in Laibach, zwischen dem Hauptgebäude und den Magazinen eine alte rothe Briestafche mit zwei Fächern, worin sich beiläufig die Summe von 100 bis 150 fl. G. M. in Banknoten befand, in Verlust gerathen.

Die Banknoten waren zu 10 fl., 5 fl. u. 1 fl. Außerdem befanden sich in der Briestafche zwei Frachtzettel. Der redliche Finder wird aufgefordert, diese Briestafche sammt dem darin befindlichen Gelde bei der k. k. Polizeidirection gegen Empfang des gesetzlichen Finderlohnes abzugeben.

k. k. Polizeidirection Laibach am 6. Juli 1853.

3. 977. (1)

Nr. 480.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte, Laibach II. Section, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Herrn Nicolaus Konec, durch Herrn Dr. Zwayer, gegen Herrn Wenzel Josef v. Abramsberg, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., in die Reassumirung der executiven öffentlichen Versteigerung des, dem Lehtern gehörigen landtäflichen Gutes Trilleg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 8989 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die drei Feilbietungstagsatzungen auf den 9. Juli, auf den 9. August und auf den 9. September d. J., jedesmal Vormittag um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß dieses Gut nur bei der letzten Feilbietung bei allenfalls nicht erzieltem oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, das Schätzungsprotocoll und der Grundbuchsextract können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 3. März 1853.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung am 9. Juli d. J. ist kein Kauflustiger erschienen.

k. k. Bezirksgericht Laibach, II. Section, am 9. Juli 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:

Dr. v. Schrey.

3. 942. (3)

Nr. 3365.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sei in der Executionsfache des Barthelma Jaklich von Maschitz, gegen Josef Zelauz von Noob, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 5. September 1851, 3. 3201, schuldiger 200 fl. c. s. c., die executive Feilbietung der dem Lehtern gehörigen, zu Noob Nr. 1 liegenden, dem Grundbuche von Auersperg sub Urb. Nr. 11, Rectf. Nr. 5 inliegenden, auf 1301 fl. 10 kr. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 6. August, die zweite auf den 6. September und die dritte auf den 6. October d. J., jedesmal Früh um 9 Uhr vor diesem Gerichte mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei der ersten oder zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Großlaskitsch den 26. Juni 1853.

3. 939. (3)

Nr. 3746.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Könizh, früher verwitweten Karbich von Rusdorf, wider Anton Blasich von ebendort, in die executive Feilbietung der gegnerischen, gerichtlich auf 1206 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche Rusdorf sub Urb. Nr. 20 3/4 vorkommenden 1/4 Hube zu Rusdorf, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 8. Juli 1852, 3. 5186 (intab. 5. Febr. 1853), schuldigen 199 fl. 40 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbietung auf den 9. August, die zweite auf den 9. September und die dritte auf den 10. October d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Beisatze angeordnet worden, daß dieses Reale bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um die Schätzung oder darüber, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde, wozu die Kauflustigen mit dem eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen, Schätzung und den Grundbuchsextract täglich während den Amtsstunden hier einsehen können.

k. k. Bezirksgericht Adelsberg den 6. Juni 1853.

3. 968. (2)

Nr. 3596.

Bekanntmachung.

Die Administration der, mit der ersten österreichischen Spar-Cassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt macht hiemit bekannt, daß die für das Jahr 1853 ermittelten und vom 2. Jänner 1854 an zu behebenden Dividenden bereits zur öffentlichen Kenntniß gebracht wurden, und daß die dießfällige Kundmachung bei den Commandanten der Anstalt von den Interessenten unentgeltlich in Empfang genommen werden kann.

Von der Administration der, mit der ersten österreichischen Spar-Cassa vereinigten allgemeinen Versorgungsanstalt.

Wien am 25. Juni 1853.

3. 965. (2)

Stellfuhr - Ankündigung.

Es wird hiermit einem geehrten Publicum bekannt gemacht, daß täglich ein Stellwagen mit dreimal unterlegten Pferden und ohne den Wagen zu wechseln, von der Eisenbahnstation Steinbrück nach Agram und umgekehrt von Agram nach Steinbrück abfährt.

Abfahrt von Steinbrück um 6 Uhr Früh.
Ankunft in Agram " 6 " Abends.
Abfahrt von Agram " 6 " Früh.
Ankunft in Steinbrück " 6 " Abends.

Da der Stellwagen auch die k. k. Briefpost verführt, und deshalb mit einem Stundenpaß versehen ist, so wird die Fahrzeit streng eingehalten.

Der Fahrpreis ist von Steinbrück nach Agram 4 fl. G. M. und ebenso von Agram nach Steinbrück. Für die Mittelstationen in Proportion der Entfernung.

3. 961. (2)

Nicht zu übersehen!

Eine Parthie Pferdegeschirre, Civil- und Militär-Sättel, dann Reitzeuge, elegant und dauerhaft gearbeitet, von der Erzeugung des k. k. Hofriemers Jacob Podjus in Wien, ist in Laibach angelangt, und in dem Verschleißgewölbe des Riemeisters Ludwig Kneee (Elephantengasse) einzusehen. Möglichst billige Preise werden zugesichert, und auch Bestellungen auf derlei elegante Wiener Arbeiten mit Zusicherung einer prompten Bedienung angenommen.

3. 978. (1)

Im bayerischen Bräuhaus des Gefertigten, in der St. Peters-Vorstadt Nr. 85, ist täglich frische Oberzeug-Biergerm zu haben.

Peter Lulsdorf.